

**Grün Durch Leuchtet hat auch schon ausgeschlafen!**  
*Gedanken zu einem Tarifabschluss, den NIEMAND kennt – und mehr!*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach den dünnen Veröffentlichungen der letzten Tage zum Abschluss eines Tarifwerks durch die GDL (Wo sind eigentlich die inhaltlichen Einzelheiten?) wird man das Gefühl nicht los – außer Spesen nicht's gewesen?

Sieht so transparente Tarifpolitik aus?

Flächendeckend laufen betriebliche Vertreter von **Grün Durch Leuchtet** durch die Gegend und texten die „HEX“-MitarbeiterInnen mit scheinheiligen Versprechungen und Halbwahrheiten zu.

Hier gibt es nur einen konkreten Tipp – ein Sprichwort sagt: **„Wer lesen kann, ist immer im Vorteil!“**.

Es dürfte keiner(m) kundigen und mündigen Kollegin und Kollegen entgangen sein, dass es die EVG (TRANSNET) war, die schon 2005 den ersten Tarifvertrag beim „HEX“ abgeschlossen hat. Auch die weitere Entwicklung und die schrittweise Einführung der monetären Bestandteile des Branchen-TV mit voller Tabellenentgeltangleichung – mit überproportionalen Zuwächsen in den Jahren 2012 und 2013 – haben wir erreicht.

Auch die volle Berücksichtigung von vergleichbaren Beschäftigungszeiten in anderen SPNV-Unternehmen war 2011, und dies rückwirkend mit dem Unternehmensstart 2005, ein Erfolg der EVG.

Dabei gab und gib es für uns immer einen obersten Grundsatz – hohe Transparenz zu Inhalten und Einzelheiten unserer Abschlüsse – so geschehen auf Mitarbeiterversammlungen (u.a. im Frühjahr 2011) oder durch Veröffentlichung von kompletten Entgelttabellen (zuletzt im Juni 2013).

Und die **GDL**?

Nicht nach Wochen oder Monaten ist sie aus ihrem „Tiefschlaf“ erwacht, nein – erst nach mehreren Jahren hat sie fast wort- und inhaltsgleiche Tarifverträge abgeschlossen

Und die mickrigen Veröffentlichungen zu Arbeitszeitregelung?

Sie lassen nur einen Schluss zu – hier wurden schlicht Regelungen vereinbart, die durch den betrieblichen Alltag (Betriebsvereinbarung), das Arbeitszeitgesetz und den EVG-Tarifvertrag schon praktiziert werden.

Spannend wird sicherlich noch die Veröffentlichung von Entgelttabellen.

Warum gibt es auch hier nichts Konkretes? Laufzeiten, Stufen und nach wie viel Jahren wird die Endstufe erreicht?

Wir sind fest davon überzeugt – das Gesamtvolumen des **GDL**-Abschluss wird voll im Rahmen der schon mit der EVG vereinbarten Entwicklung der nächsten Jahre liegen. Einziger Unterschied werden die Laufzeiten sein und damit unterschiedliche Zeiten der Erhöhung der Entgelttabelle.

Wie sehen die Inhalte der vollmundig angekündigten Betreiberwechsellarifverträge aus?

Alle bisher von der **GDL** abgeschlossenen derartigen Tarifverträge (Wo und wenn überhaupt – wie viele gibt es eigentlich?) haben so wenig einen einklagbaren und verbindlichen Anspruch, wie die Behauptung der Kirche im Mittelalter, dass die Erde eine Scheibe sei.

Unverbindliche „Kann-, Sollte- und Vielleichtbestimmungen“ helfen keinem einzigen Beschäftigten nach dem Verlust einer Ausschreibung. Eine derartige Regelung, eventuell zu Lasten eines noch nicht bekannten zukünftigen Betreibers mit der VVSA, ist schlichter Unsinn und rechtlich einfach nicht möglich.

Sollte die VVSA den Zuschlag erhalten, gilt uneingeschränkt der gültige Arbeitsvertrag mit der Firma und jeder Mitarbeiter arbeitet schlicht weiter im Unternehmen. Bei einem Zuschlag an die Firma „Mondschein“ jedoch gäbe es da wohl ein kleines Problem mit den sogenannten Betreiberwechsellarifverträgen.

Nur der Aufgabenträger (in Sachsen-Anhalt die NASA) kann derartige Regelungen und Bedingungen in den zukünftigen Ausschreibungen verbindlich festlegen.

Vor diesem Hintergrund hatte sich die EVG im letzten Jahr aktiv über die mitregierende SPD in die Diskussion zum neuen „*Tariftreue- und Vergabegesetz*“ eingebracht. Auf der Grundlage einer europäischen Gesetzesregelung und der Verpflichtung, in den Ausschreibungsbedingungen durch die NASA einen repräsentativen Tarifvertrag (EVG-BranchenTV) zur Anwendung zu bringen, werden zukünftige Bewerber verpflichtet, den bisherigen Beschäftigten ein Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage entscheidet dann jeder Beschäftigte frei und ohne Zwang.

Dieses „*Tariftreue- und Vergabegesetz*“ gilt in Sachsen-Anhalt“ mit Wirkung vom 01.01.2013 und ist Grundlage für alle zukünftigen Ausschreibungen im schienengebundenen Nahverkehr (SPNV).

Noch ein Wort zu den Gerüchten im Betrieb, dass der Abschluss der **GDL** allen Beschäftigten „übergestülpt“ wird.

Alle derzeitigen arbeitsvertraglichen Bestimmungen, und damit auch die mit der EVG abgeschlossenen Tarifverträge, gelten unabhängig davon, ob es zwischen der **GDL** und der **VVSA** zukünftig (auch) Tarifverträge geben wird, uneingeschränkt weiter.

Daran wird sich, davon sind wir fest überzeugt, auch die Geschäftsleitung ohne Wenn und Aber halten.

**Daher nochmals unser Tipp – erst lesen und mit der EVG Kontakt aufnehmen und dann entscheiden!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
wir machen kein Hehl daraus, dass das scheinheilige Agieren der **Grün** **Durch** **Leuchteten** Truppenteile nervt.

Eine vermeintliche Gewerkschaft, die eine Politik der Entsolidarisierung und Spaltung der Eisenbahnerfamilie betreibt, handelt verantwortungslos.

Wo sind ihre Vertreter unter anderem

- im Kampf für einen gesetzlichen Mindestlohn?
- bei der Auseinandersetzung mit der Politik gegen die Rente mit 67?
- bei Aktion gegen den Missbrauch der Zeitarbeit, befristeten- und Werkverträgen?
- zum 1. Mai oder bei Aktionen gegen rechte Dumpfbacken?

Wer bekennender Anhänger einer neoliberalen Politik ist und aktiv für eine unternehmerische Zerschlagung des Systems Eisenbahn eintritt, disqualifiziert sich eindeutig als Interessensvertreter abhängig Beschäftigter.

## Mehr be**WIR**ken!